

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/19/13200			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 04.03.2019 Verfasser: Katrin Vullert			
Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Klütz für das Jahr 2016				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Prüfbericht und Bestätigungsvermerk

Arbeitspapiere – Prüfung Jahresabschluss Stadt Klütz zum 31.12.2016

A. Abstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss

Globalabstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung

Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfung ist vorrangig eine Globalabstimmung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz vorzunehmen.

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertabweichung	Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert	Bezeichnung	Wert		
		T€		T€	T€	
1.1.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen sowie Finanzanlagen (Nr. 14 der Ergebnisrechnung)	784,0	Anlagenübersicht (Muster 16)	784,0	0	- Die Höhe der Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Die Abschreibungen in den Kontengruppen stimmen überein. - Differenz 9 €
1.2.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Nr. 2 der Ergebnisrechnung; Konto 4151)	328,4	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	328,4	0	- Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in den Kontengruppen stimmt überein.
1.3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (Nr. 4 der Ergebnisrechnung; Konto 43759010)	0,65 <u>22,47</u> 23,12	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	23,12	0	- Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in den Kontengruppen stimmt überein.

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertabweichung	Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert	Bezeichnung	Wert		
		T€		T€		
1.4.	Investitionsauszahlungen Anlage- und Umlauf Vermögen (Nr. 35 - 39a der Finanzrechnung)	1.795,9	Zugänge zum Anlage- und zum Umlaufvermögen	961,5	834,4	<ul style="list-style-type: none"> • Enthalten in Veränderung der korrespondierenden Verbindlichkeiten 837,4 T€ - Bilanz 4.5. – 721,4 T€ • Umbuchung Eigenmittel für SSV 113 T€
1.5.	Investitionseinzahlungen aus dem Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen (Nr. 30 der Finanzrechnung)	400,6	Abgänge aus dem Sachanlage- und Umlaufvermögen Abgang: 1.057,9 AfA auf Abgang: - <u>690,2</u> 367,7	367,7	32,9	<ul style="list-style-type: none"> • Erträge aus Verkauf 329,2 T€ • Abgang SSV 36,6 T€ • Verluste aus Abgang: 13,7 T€ (Konto 5612) • unentgeltlicher Abgang Klützer Mühle 187,0 T€ • Verkauf Klützer Mühle 59,0 T€
1.6.	Veränderung der Investitionskredite (Nr. 45 der Finanzrechnung)	308,9	Veränderung der Investitionskredite (Bilanz P.4.2.1. + Bilanz P.4.10.2.)	294,2 <u>+14,2</u> 308,4	0,5	<ul style="list-style-type: none"> • Zwingende Übereinstimmung – unwesentliche Abweichung
1.7.	Veränderung der Liquiditätskredite (Nr. 50 der Finanzrechnung)	0	Veränderung der Liquiditätskredite (Bilanz P.4.10.1.)	0	0	<ul style="list-style-type: none"> • Zwingende Übereinstimmung
1.8.	Veränderung der liquiden Mittel (Nr. 51 der Finanzrechnung)	422,1	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz A.2.2.6.1.)	422,1	0	<ul style="list-style-type: none"> • Zwingende Übereinstimmung
1.9.	Veränderung der durchlaufenden Gelder (Nr. 55 der Finanzrechnung)	5,1	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	5,1	0	<ul style="list-style-type: none"> • Zwingende Übereinstimmung / Verwahrkonten

B. Veränderung der Rücklagen / Eigenkapital

I. Allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage verändert sich im Haushaltsjahr 2015 durch Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 12 KomDoppikEG um 5,7 T€.

II. Zweckgebundene Kapitalrücklage

Die zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen erhöht sich um 339,9 T€ auf 1.081,6 T€. Aufgrund des ausgewiesenen Jahresüberschusses erfolgt im Haushaltsjahr 2016 keine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nach 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik.

III. Zweckgebundene Ergebnisrücklage

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen für Belastungen aus dem FAG wurden in Höhe von 175.500,00 gebildet.

IV. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag beträgt -75.280,79 €

V. Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis beträgt 276.337,61 € und stimmt mit der Ergebnisrechnung (Muster 12) überein.

VI. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und erhöht sich um 826,3 T€.

C. Anhang und Rechenschaftsbericht

Wurde dem Jahresabschluss ein Anhang angefügt, entspricht der Anhang den Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik?

Der Anhang entspricht den Vorgaben des § 48 Abs. 1, 2 GemHVO-Doppik. Von den Regelungen des Abs. 4 wurde Gebrauch gemacht.

Wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt (§ 49 GemHVO-Doppik)?

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2016 der Stadt Klütz wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V sowie unter Beachtung der Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik erstellt.

D. Abstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Jahresabschluss

Nr.	Anlage		Posten der Bilanz		Wertabweichung	Begründung
	Bezeichnung	Wert T€	Bezeichnung	Wert T€	T€	
4.1.	Anlagenübersicht	24.026,3	Anlagevermögen (Bilanz A.1.)	24.026,3	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
4.2.	Sonderpostenübersicht	8.120,0	Sonderposten (Bilanz P.2.)	8.120,0	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
4.3.	Forderungsübersicht	1.958,5	Forderungen (Bilanz A.2.2.)	1.958,5	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 17
4.4.	Verbindlichkeiten- übersicht	4.025,9	Verbindlichkeiten (Bilanz P.4.)	4.025,9	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 18
4.5.	Übertragene, nicht ausge- schöpfte Planansätze	1.438,1	Muster 12/13	1.438,1	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung mit der Finanzrechnung Verwendung des amtlichen Muster 19

Klütz, den

Vorsitzende/r Rechnungsprüfungsausschuss

Bestätigungsvermerk des Prüfers

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2016 unter Einbeziehung der Bestandteile und Anlagen der

Stadt Klütz

geprüft. Der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen nach dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Klütz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang den gesetzlichen

Stadt Klütz

Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Klütz.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Klütz ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2016 beträgt 25.997.902,18 €.

Das Eigenkapital beträgt 13.497.498,95 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt 51,92 %.

Der Jahresüberschuss beträgt 276.337,61 €.

Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Bürgermeister für das Jahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Klütz,

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Klütz